Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 244. Sonntag den 31. August 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,

Mittwoch, am 3. September 1884, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungsausschusses über: a. einen Nachtrag zum Ortsstatut für das Gewerbeschiedsgericht; b. Vollziehung eines Reverses wegen des Personals, welchem die Neuvermessung der Stadt Leipzig und Umgebung übertragen ist.
II. Bericht des Finanzausschusses über Kostenverwilligung für Ausführung der nach dem Unfallversicherungsgesetz zu bewirkenden Anmeldungen.
III. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Verbreiterung der Johannisgasse.
IV. Bericht des Bauausschusses über: a. theilweise Erneuerung des Fußbodens in der städtischen Turnhalle; b. Anlegung zweier Brunnen auf dem Areale der Baracken-caserne bei Gohlis; c. Herstellung einer Steigeleitung im Stockhause.
V. Bericht des Stiftungs-, Oekonomie- und Bauausschusses über Herstellung einer Privet- und Pissoiranlage in dem Hofe der Leichenhalle des neuen Friedhofes.
VI. Bericht des Stiftungsausschusses über: a. die Rechnung des Berger'schen Legats für das hiesige Museum pro 1882; b. verschiedene Stiftungsrechnungen.

Bekanntmachung,

die Errichtung von Ortskrankencassen betreffend.

Der §. 17 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, lautet:

„Die Gemeinden sind berechtigt, für die in ihrem Bezirke beschäftigten versicherungspflichtigen Personen Ortskrankencassen zu errichten, sofern die Zahl der in der Casse zu versichernden Personen mindestens einhundert beträgt. Die Ortskrankencassen sollen in der Regel für die in einem Gewerbszweige oder in einer Betriebsart beschäftigten Personen errichtet werden. Die Errichtung gemeinsamer Ortskrankencassen für mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten ist zulässig, wenn die Zahl der in den einzelnen Gewerbszweigen und Betriebsarten beschäftigten Personen weniger als einhundert beträgt. Gewerbszweige oder Betriebsarten, in welchen einhundert Personen oder mehr beschäftigt werden, können mit anderen Gewerbszweigen oder Betriebsarten zu einer gemeinsamen Ortskrankencasse nur vereinigt werden, nachdem den in ihnen beschäftigten Personen Gelegenheit zu einer Aeußerung über die Errichtung der gemeinsamen Casse gegeben worden ist. Wird in diesem Falle Widerspruch erhoben, so entscheidet über die Zulässigkeit der Errichtung die höhere Verwaltungsbehörde."

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung beabsichtigen wir, nachverzeichnete 18 Ortskrankencassen zu errichten.

Die in den vereinigten Gewerbszweigen und Betriebsarten beschäftigten Personen haben bei Verlust des Widerspruchsrechtes etwaige Widersprüche bis

zum 6. September dieses Jahres

gelten zu machen und dieselben schriftlich und mit Gründen versehen bis zu diesem Tage bei unserem statistischen Amte (Stadthaus, Ostmarkt 3) einzureichen.

Unser statistisches Amt ist angewiesen, Anfragen wegen Zubehör eines Gewerbszweiges oder einer Betriebsart zu einer Ortskrankencasse zu beantworten, insoweit die Zugehörigkeit nicht ohne Weiteres aus der nachstehenden Uebersicht erhellt.

Bei der Vertheilung der Gewerbszweige u. s. w. ist die systematische Uebersicht der Gewerbebetriebe der deutschen Reichsstatistik zu Grunde gelegt worden. Dieselbe unterscheidet zwischen Gruppen (mit römischen Ziffern bezeichnet), Classen (arabische Ziffern in zweiter Stelle) und Ordnungen (arabische Ziffern in dritter Stelle).

Für die Zugehörigkeit der Arbeiter zu einer Ortskrankencasse ist der Gewerbszweig oder die Betriebsart des Betriebsunternehmers maßgebend, derart, daß alle in einem Betriebe beschäftigten versicherungspflichtigen Personen einer und derselben Ortskrankencasse angehören.

Da wir **nicht** beabsichtigen, die in §. 1 des Krankenversicherungsgesetzes ausgesprochene Versicherungspflicht durch Ortsstatut auch auf die in §. 2 des Gesetzes genannten Personen (u. A. Handlungs-Gehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Hausindustrielle, Arbeiter in der Land- und Forstwirthschaft) zu erstrecken, so umfassen die unter 17 und 18 genannten Ortskrankencassen nur die in den Handels- und Verkehrsgewerben beschäftigten **nicht** kaufmännisch gebildeten Gehilfen und Gehilfinnen, ferner Markthelfer, Rollknechte und Arbeiter.

1. Ortskrankencasse für die Industrie der Steine und Erden.

Zu derselben gehören
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen,
IV. Industrie der Steine und Erden,
z. B. Briquette-Fabriken, Steinhauereien, Ziegeleien, Töpfereien, Spiegelfabriken, Glasschleifereien und Glasmalereien.

2. Ortskrankencasse für Metallarbeiter.

V. Metallverarbeitung,
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate **mit Ausnahme von VI. 6.** — Musikinstrumente,
z. B. Goldschmiede, Prägeanstalten, Zinngießer, Kupferschmiede, Gürtler, Klempner, Schmiede, Schlosser, Nadler, Eisengießer, Maschinenbauer, Wagenbauer, Schiffsbauer, Büchsenmacher, Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, Bandagisten, Lampenfabrikanten.

3. Ortskrankencasse für Fabrikation von Musikinstrumenten.

VI. 6. — Fabrikation von Musikinstrumenten und deren Bestandtheilen.

4. Ortskrankencasse für die chemische Industrie.

VII. Chemische Industrie,
VIII. Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe,
IX. 5. — Bleicherei und Färberei,
z. B. Chemische Großindustrie, Apotheken, Betriebe für Farbewaaren, Düngemittel.

5. Ortskrankencasse für Textilindustrie.

IX. Textilindustrie mit Ausnahme von IX. 5. — (Bleicherei und Färberei),
z. B. Spinnerei, Weberei, Kämmerei, Wirkerei, Seilerei.

6. Ortskrankencasse für Papier-, Leder- und Gummi-Industrie.

X. Papier- und Leder-Industrie mit Ausnahme von X. 4. — (Buchbindereien und Cartonnagenfabriken),
z. B. Papier- und Pappfabriken, Tapetenfabriken, Gerber, Wachstuchfabriken, Gummiwaarenfabriken, Papierwäschefabriken, Riemer, Sattler, Tapezierer.

7. Ortskrankencasse für Buchbinder.

X. 4. — Buchbindereien und Cartonnagenfabriken.

8. Ortskrankencasse für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.

XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe,
z. B. Schneidemüller, Kübelmacher, Pantoffelmacher, Tischler, Parquetfabriken, Böttcher, Korbmacher, Strohhutmacher, Rohrflechter, Drechsler, Holz-, Elfenbein- und Meerschaumschnitzer, Korkschneider, Bürstenmacher, Stock- und Schirmmacher, Bilderrahmenfabriken, Lackirer, Vergolder.

9. Ortskrankencasse für die Industrie der Genußmittel.

I. Kunst- und Handelsgärtnerei,
II. Fischerei,
XII. Nahrungs- und Genußmittel mit Ausnahme von XII. 4. —
z. B. Müller, Bäcker, Conditoren, Fleischer, Brauer, Branntweinbrenner, Zucker-, Chocolade-, Stärke-, Mineralwasserfabriken.

10. Ortskrankencasse für Tabakindustrie.

XII. 4. — Tabakindustrie.

11. Ortskrankencasse für Schneiderei und Putzmacherei.

XIII. 1. 1. Weißnäherei,
XIII. 1. 2. Schneiderei,
XIII. 1. 3. Putzmacherei, Mützenfabrikation, Blumenfabrikation, Federschmückerei,
XIII. 1. 7. Fabrikation von Corsetts und Crinolinen.

12. Ortskrankencasse für Hutmacher, Kürschner, Handschuhmacher und Schuhmacher.

XIII. 1. 4. Hut- und Mützenmacherei und Filzwaarenfabrikation,
XIII. 1. 5. Pelzwaarenzurichtung und Kürschnerei,
XIII. 1. 6. Betriebe für Hosenträger, Cravatten und Handschuhe,
XIII. 2. — Schuhmacherei.

13. Ortskrankencasse für Barbiere, Friseure und Bader.

XIII. 3. — Haar- und Bartpflege,
XIII. 4. — Badeanstalten, Waschanstalten.

14. Ortskrankencasse für Baugewerbe.

XIV. Baugewerbe,
z. B. Maurer, Zimmerleute, Glaser, Dachdecker, Schornsteinfeger, Steinsetzer, Brunnenbauer, Stuckateure, Stubenmaler, Firmenschreiber, Zimmerputzer, Ofensetzer, das Personal der Architekten, Civilingenieure, Techniker, Geometer.

15. Ortskrankencasse für Buchgewerbe.

XV. Polygraphische Gewerbe,
z. B. Drucker, Schriftsetzer, Schriftgießer, Holzschneider, Lithographen, Notenstecher, Photographen.

16. Ortskrankencasse für die Hilfsgewerbe des Handels.

XVII. Handelsgewerbe.

17. Ortskrankencasse für die Verkehrsgewerbe.

XVIII. Verkehrsgewerbe.

18. Ortskrankencasse für Kellner.

XIX. Beherbergung und Erquickung.

Die in der XIII. Gruppe der systematischen Ordnung aufgeführten „künstlerischen Betriebe für gewerbliche Zwecke" sollen denjenigen Ortskrankencassen zugetheilt werden, zu welchen sie nach der Natur der Materialien, mit welchen sie zu thun haben oder nach der Art der Verwendung ihrer Erzeugnisse gehören, also zum Beispiel zur ersten, zweiten, fünften, vierzehnten und fünfzehnten Ortskrankencasse.

Leipzig, den 7. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Schneider.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir das Friedhofswesen für die hiesigen Friedhöfe in nachstehender Weise neu geordnet haben.

Die Vergebung der Grabstellen auf dem neuen Johannisfriedhofe und auf dem nördlichen Friedhofe, die Ausfertigung der Concessionsscheine, die Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten findet **von Donnerstag, den 4. September dieses Jahres ab** in der in den Räumen des hiesigen Königlichen Standesamtes, Schloßgasse 22, I., errichteten Friedhofsexpedition statt. Als **Cassirer** derselben haben wir Herrn **Carl Raimund Eugen Zschörner** und als **Controleur** Herrn **Gustav Schlichter** angestellt. Wir machen übrigens noch besonders darauf aufmerksam, daß der geschäftliche Verkehr in dieser Expedition wesentlich erleichtert werden wird, wenn die Betheiligten bei Anfragen die Concessionsscheine über früher gelöste Grabstellen vorlegen.

An Stelle des am 4. September dieses Jahres in den Ruhestand tretenden bisherigen Herrn Friedhofsinspector **Heyne** ist Herr **Inspector Carl Riehm** mit der Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes auf dem neuen Johannisfriedhofe beauftragt worden und hat derselbe seine Wohnung und Expedition in dem links vom Eingange zum neuen Johannisfriedhofe gelegenen Wohnhause.

Leipzig, den 29. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Die Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassenbuches Ser. II Nr. 91,877, sowie des von unserem II. Filial gleichfalls als verloren angezeigten Interimsscheins über das Sparcassenbuch Ser. II Nr. 66,896 werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 2. December d. J. zur Nachweisung ihres Rechtes, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß den angemeldeten Verlustträgern nach erfolgter Beeidigung ihrer Anzeige, und zwar Ersterem der Inhalt des Buches ausgezahlt, Letzterem das Buch selbst ausgehändigt werden wird.

Leipzig, den 29. August 1884.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß am Nationalfesttage Deutschlands, **den 2. September, Vormittags 10 Uhr** ein **Dank- und Festgottesdienst** in der Nikolaikirche stattfinden wird.

Für die **Mitglieder des Reichsgerichtes und der Reichsanwaltschaft,** sowie der **Königlichen Behörden** und für die **Herren Stadtverordneten** werden bei diesem Gottesdienste, **soweit thunlich,** Plätze reservirt werden.

Leipzig, den 27. August 1884.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent. J. V.: Archidiakonus Dr. Suppe.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Willisch, Ass.

Bekanntmachung.

Da es wünschenswerth ist, daß an dem **Nationalfesttage Deutschlands,** dem 2. September, unserer Stadt ein festliches Gewand gegeben werde, richten wir an die Bewohner unserer Stadt das Ersuchen, an diesem Tage **die Gebäude** in würdiger Weise **mit Flaggenschmuck zu versehen.**

Leipzig, **am 27. August 1884.**

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Willisch, Ass.

Bekanntmachung.

Der auf Dienstag, den 2. September laufenden Jahres, fallende Wochenmarkt wird wegen des Sedanfestes auf **Montag, den 1. September c. verlegt.**

Leipzig, den 13. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Sämmtliche **städtische Verwaltungs- und Cassen-Expeditionen** bleiben am **2. September d. J. geschlossen.**

Leipzig, den 28. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Willisch, Ass.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Feier des Sedantages werden am 2. September d. J. **nur Anmeldungen von Todtgeburten und Sterbefällen,** und zwar Vormittags von 8 bis 10 Uhr expedirt.

Leipzig, am 30. August 1884.

Das Königl. Sächs. Standesamt.

Bekanntmachung.

Das **Befahren des Weges zwischen dem ehemaligen Frankfurter Thore und dem neuen Schützenhause während der Zeit von ½3—5 Uhr Nachmittags am 2. September d. J.** wird hiermit für **Fuhrwerk jeder Art untersagt** und wird der Fahrverkehr während dieser Zeit auf den **Weg vom neuen Schützenhause nach dem Kuhthurme** verwiesen.

Zuwiderhandlungen werden mit **Geldstrafe bis zu 20 Mark** geahndet.

Leipzig, den 27. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig. J. V.: Junck, Pol.-Rath. Willisch, Ass.

Bekanntmachung.

Das **Rauft'sche Gäßchen** wird wegen Einführung der Wasserleitung in ein Privatgrundstück von **Mittwoch, den 3. September laufenden Jahres** ab auf circa 3 Tage **für allen Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 29. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Bekanntmachung.

In unserer Verwahrung befindet sich eine abgenutzte silberne Cylinderuhr mit Blumengravirung auf der Rückseite, zerbrochenem Zifferblatt und defectem Bügel, welche am 18. laj. Nachmittags von einem Knaben in der Sophienstraße gefunden worden ist.

Wir ersuchen den Eigenthümer, sich umgehend bei unserer Criminalabtheilung zu melden.

Leipzig, den 29. August 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V. Junck, Pol.-Rath. D.

Bekanntmachung.

Volkmarsdorf bei Leipzig. Roß- und Viehmarkt zu Volkmarsdorf bei Leipzig Montag, den 8. September d. J. Stättegeld wird nicht erhoben.

Der Gemeinderath.
Lehmann.

Bekanntmachung,

die Verpachtung des Rathskellers zu Pegau betr.

Die hiesigen Rathskellerlocalitäten, welche aus Wohnung für den Pächter und Restaurationsräumen im Parterre, sowie großem Ballsaal mit zwei anstoßenden Nebenzimmern in der Etage des hiesigen Rathhauses bestehen, und in welchen das Schankbefugniß ohne Beschränkung ausgeübt, auch Concert- und Ballmusik nach Maßgabe der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen abgehalten werden darf, sollen

Montag, den 8. September 1884, Nachmittags 2 Uhr

vom 1. April 1885 ab auf 6 hintereinander folgende Jahre unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen licitationsweise verpachtet werden.

Hierauf Reflectirende, welche über ihre zeitherige Beschäftigung und Führung, sowie über ihre Vermögensverhältnisse glaubhaften Nachweis beizubringen haben, werden andurch geladen, sich am gedachten Tage rechtzeitig an hiesiger Rathsstelle einfinden zu wollen.

Die Pachtbedingungen liegen vor dem Termine in hiesiger Rathsexpedition aus, werden auch auf Verlangen gegen Erstattung der Copialgebühren abschriftlich mitgetheilt.

Stadtrath Pegau, den 18. Juni 1884.
Lodeck.

Steuer-Zuschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Die Handelskammer hat beschlossen, zur Deckung ihres Verwaltungs-Aufwandes, einschließlich des Aufwandes der Börse, von ihren Wahlberechtigten d. i. von denjenigen Kaufleuten und Fabrikanten in Leipzig und im Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig, welche in Spalte 4 des Einkommensteuer-Katasters (Einkommen aus Handel, Gewerbe u. s. w.) mit mindestens 1900 ℳ eingeschätzt sind, für das laufende Jahr einen **Steuer-Zuschlag von vier Pfennig auf jede Mark** desjenigen Steuersatzes, welcher nach der in §. 12 des Einkommensteuergesetzes enthaltenen Scala auf das in Spalte 4 des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen jedes Beitragspflichtigen entfallen würde, mit dem auf den **30. September d. J.** anstehenden Hebetermin erheben zu lassen, und es wird dieser Zuschlag hiermit ausgeschrieben.

Leipzig, den 30. August 1884.

Der Vorsteher der Handelskammer.
Wachsmuth. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.

Bei unterzeichneter Verwaltung sind am 1. October a. c. **2 Schutzmannsstellen** mit je 800 ℳ Gehalt excl. Bekleidungsgeld zu besetzen.

Selbstgeschriebene Gesuche mit Zeugnissen sind bis zum **10. September a. c.**

hier einzureichen.

Reudnitz, den 30. August 1884.

Die Gemeindeverwaltung.
Gröbel.

Nichtamtlicher Theil.

Aus Egypten und dem Sudan.

Der Krieg in China und die bevorstehende Dreikaiserzusammenkunft mit den darauf bezüglichen Besuchen hervorragender Staatsmänner in Berlin, endlich die deutschen Erwerbungen in Westafrika hatten die öffentliche Aufmerksamkeit von den Begebenheiten in Egypten und dem Sudan abgelenkt, man war nahe daran, zu vergessen, daß in Nordafrika sich Dinge vorbereiten, welche Europa sehr nahe angehen, und welche große Veränderungen in den Beziehungen der Mächte zu einander herbeiführen werden. Es lohnt deshalb der Mühe, die gegenwärtige Sachlage in Egypten und im Sudan klar zu stellen, um so mehr, als verschiedene Anzeichen darauf hindeuten, daß die seit einiger Zeit dort herrschende verhältnißmäßige Ruhe sehr bald durch ernste Ereignisse unterbrochen werden wird.

Die englische Presse hatte dafür Sorge getragen, daß man allmälig zu der Ansicht gelangte, daß sich die Sachlage im Sudan seit einiger Zeit für die Engländer günstiger gestaltet habe. Es wurde seit Monaten versichert, daß sich Gordon trotz der in der Nähe von Khartum lagernden zahlreichen Aufständischen in Sicherheit befinde und ihnen durch seine Dampfer großen Schaden zufüge. Ferner war der Vertrag, welchen Admiral Hewett mit König Johannes von Abyssinien abgeschlossen hat, in einem Lichte dargestellt worden, als sei dadurch die Niederlage des Mahdi halb verbürgt und nur noch eine Frage der Zeit. Von Osman Digma schwieg die Geschichte gänzlich, und so schien denn auch die Annahme gerechtfertigt, daß in Suakim Ruhe herrsche und die Gefahr einer Ueberrumpelung nicht mehr bestehe. Endlich schien der Verrath, dessen sich der Mudir von Dongola gegen Egypten schuldig gemacht haben sollte, auf einer falschen Nachricht zu beruhen, denn bald darauf wurden die Meldungen des Mudir wieder als glaubwürdig betrachtet und nach Europa telegraphirt. Statt eines Anhängers des Mahdi, von welchem er Ehrenbezeugungen annahm, trat wieder der treue Parteigänger des Khedive und der Engländer hervor, welcher die zuverlässigsten Nachrichten über die Lage Gordon's empfing und mit diesem General einen regelmäßigen Briefwechsel unterhielt. Unter solchen Umständen wurde der Entschluß der Engländer, eine Expedition zum Entsatze Khartums auszurüsten, mit Freuden begrüßt und darin das Kennzeichen einer gänzlich veränderten Sachlage erblickt.

Eine genauere Betrachtung der Verhältnisse im Sudan zeigt jedoch, daß diese Auffassung unberechtigt ist und daß vielmehr aller Grund zu ernsten Besorgnissen vorhanden ist. Das erste kriegerische Unternehmen des Königs von Abyssinien in Folge des Vertragsschlusses mit Admiral Hewett war gegen das Boghosgebiet gerichtet und nicht von dem gehofften Erfolg begleitet. Die einflußreichsten Scheiks und Notablen der Provinz Kassala, die bisher zu Egypten standen, haben sich, wie dem „Daily Telegraph" aus Kairo gemeldet wird, nachdem sie erfahren, daß Kassala an Abyssinien abgetreten werden soll, dem Mahdi angeschlossen und seiner Macht dadurch eine erhebliche Verstärkung zugeführt. Man spricht von 14,000 Mann mit 6000 Remington-Gewehren, großen Munitionsvorräthen und Artillerie. Scheik Ebris ist vom Mahdi zum Emir von Kassala ernannt worden. Das bedeutet, daß der Feldzug des Königs Johannes, welcher einen Theil der Truppen des Mahdi beschäftigen und Egypter und Engländer activitätsfähig machen sollte, als gescheitert anzusehen ist, und daß statt der von Osten erwarteten Hilfe ein Hauptstützpunct für die Operationen der Engländer gegen Khartum, Kassala, verloren gegangen ist. Es liegt auf der Hand, daß dadurch auch die Lage Gordon's sehr erheblich verschlimmert worden ist, die Aufständischen, welche Khartum belagern, erhalten jetzt neuen Zuzug und dürften sich bald stark genug fühlen, um einen entscheidenden Schlag gegen Khartum auszuführen. Nun wird zwar von Major Kitchner gemeldet, daß ein aus dem Lager des Mahdi eingetroffener Kundschafter die Nachricht eines von Gordon am 11. August gegen die Aufständischen erfochtenen Sieges mitgebracht habe, aber wer bürgt für die Wahrheit dieser Meldung? Alles, was seit Monaten aus Khartum berichtet wird, trägt den Stempel der Unzuverlässigkeit und der Fabel an der Stirn; in der That weiß Niemand zu sagen, ob Gordon noch unter den Lebenden weilt. Die angeblichen Briefe, welche der Mudir von Dongola von Gordon empfangen haben will, können leicht Erfindungen dieses doppelzüngigen Mannes sein, der seine Haltung offenbar nach den Erfolgen des Mahdi einrichtet. So lange er nicht sicher ist, daß ihm vom Süden aus hinreichende Unterstützung wird, um einer englisch-egyptischen Expedition die Spitze bieten [illegible] können, unterhält er die Verbindung mit Kairo und [illegible]fert den Egyptern so viel vor, als ihm sein Interesse [illegible]räth. Wie unglaubwürdig seine Berichte sind, geht ganz unzweifelhaft